

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Landtags-Zeitung. 1833-1846 1842**

62 (2.7.1842)

Ein Abonnement besteht aus 25 Nummern und kostet 10fr. Durch die Post bezogen für Baden 45 fr. Die Bestellungen sind für jedes folgende Abonnement zu erneuern.

# Landtags-Zeitung.

Man abonniert bei dem nächstgelegenen Postamt, in Karlsruhe bei Walsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 62. 63.] Verhandlungen der II. Kammer der badischen Stände im Jahre 1842. [2. Juli.]

Herausgegeben von den Abgeordneten

Dassermann, Bissing, v. Iystein, Kuenzer, Martin, Bindschwender, Sauder, Welcker und Weller.  
Redigirt von dem Abg. Karl Mathy. — Druck von Walsch und Vogel.

17te öffentliche Sitzung der 2. Kammer.

Karlsruhe, 1. Juli. Präsident Bekk. — Regierungskommission: Staatsrath Wolff. (S. Nr. 61.)

Welcker übergibt: 1) Eine Petition der Gemeinden Ober- und Unterlenzkirch, das Decken der Winterbahnen und Straßenkorrektur betreffend. 2) Eine zweite Eingabe derselben Gemeinden, das Decken der Häuser mit Ziegeln betreffend. 3) Eine dritte Petition, über das Pflanzen von Bäumen an den Landstraßen und Vizinalwegen. 4) Drei Petitionen der Gemeinden Baihingen, desselben Inhalts, wie die drei vorigen. 5) Eine weitere Eingabe von Baihingen, auf erweiterte Befugniß der Gemeinden bei Bürgerannahmen.

Grether übergibt eine Petition der am Rheinufer liegenden Gemeinden Weil, Haltingen, Kirchen, Markt, Efringen, Istein, Huttingen, Kleinkems und Rheinweiler um Aufhebung der Flußbausteuer zu 4 fr. vom 100 fl. Grund-, Häuser- und Gewerbesteuerkapital. — Dieselbe wird auf Antrag des Abg. Grether an die Budgetkommission gewiesen.

Nettig äußert, es sei ihm eine Petition von 35 Wahlmännern seines Bezirks gekommen, deren Zweck ist, den Vorwürfen zu begegnen, die ihnen in einer früheren Petition von 13 Wahlmännern gemacht wurden, welche auch in öffentliche Blätter übergingen. Es sei ihm überlassen worden, ob er die Petition wirklich einreichen, oder nur kurz mündlich den Inhalt angeben wolle. Im Interesse der Zeit und um Anlaß zu Persönlichkeiten zu vermeiden, möchte er das letztere thun. Er müsse aber von den Ehrenmännern, deren zweimaliges Vertrauensvotum ihn hieher führte, die Anschuldigung zurückweisen, als hätten sie sich feigerweise durch Drohungen von Beamten einschüchtern oder unredlicher Weise durch Versprechungen verleiten lassen, von der Bahn der Pflicht und Ehre bei ihrer Wahl abzuweichen. Es habe ihnen wehe gethan, daß die Wahl wegen Mangel des Handschlags verworfen wurde, weil sie glaubten, daß das alte deutsche Sprichwort: „Ein Mann,

ein Mann; ein Wort, ein Wort“, auch in Baden gelte. Das Endergebnis dieser Wahlsache betrachtet er als ein sehr erfreuliches für ihn, indem seine Stellung durch die zweite Wahl unbefangener und fester geworden sei. Im Auftrage seiner Wahlmänner erklärt er, daß nichts weniger als Persönlichkeit gegen ihren früheren Abgeordneten ihre Wahl geleitet habe. Sie anerkennen dankbar die Verdienste, welche er sich als ihr ehemaliger Beamter und als Abgeordneter erworben habe, nehmen aber das Recht der selbstständigen Beurtheilung des Ganges der Kammerverhandlungen in Anspruch. Dieses Recht haben sie geübt und erklären in ihrer Petition, daß sie den letzten Beschluß der aufgelösten Kammer, der auf den Antrag ihres Abgeordneten gefaßt wurde, für ein Unglück und den beklagenswerthen Anlaß von vielem Unheil betrachten, das später über das Land gekommen ist. Sie sprechen ferner das natürliche Menschenrecht an, daß Niemand als sie der Ausleger und Verkünder ihrer Empfindungen sei. Sie machen Gebrauch von diesem Rechte und sagen, daß ihre Empfindungen der aufrichtigsten und innigsten Verehrung gegen einen theuern und edeln Landesfürsten empfindlich getroffen, ja wirklich durch jenen Beschluß verletzt worden seien. Schließlich bemerken sie, daß Keiner von ihnen eine Reue über die Wahlmanns Fauth gehört habe, es sei ihm gleichviel, oder auch recht, wenn der frühere Abgeordnete in einem andern Bezirke gewählt werde; nur in dem letzteren solle es nicht geschehen. Diesen Umstand hält der Redner für minder bedeutend, freut sich aber der Gelegenheit, diesen Vorwurf von dem Namen eines Abwesenden wegzubringen, eines Mannes, der durch seine treue Dienstführung wie durch sein Privatleben die Achtung aller Derjenigen erworben habe, die, so wie die Wahlmänner, Gelegenheit hatten, ihn näher kennen zu lernen.

v. Iystein. Glaubt wohl der Herr Präsident, daß auf eine solche, ihrem ganzen Inhalt nach veröffentlichte Petition der Mann schweigen dürfe und solle, welchen sie

persönlich betrifft? vor wenigen Tagen hat man sich gegen das Vortreten solcher Petitionen verwahrt. Gleichwohl ist eigentlich dasselbe hier geschehen. Allein ich schweige jetzt; sonst könnte ich Ihnen sagen, welchen Werth diese, durch die Amtsdienner und Hatzchiere in dem Bezirk herumgetragene Petition hat.

Der Präsident hält die Sache durch diese Erklärung, wozu der Abg. v. Ißstein das Recht hatte, für erledigt. Die vollständige Darlegung des Inhalts einer Petition erklärt er aber für unstatthaft, weil vorerst die Petitionskommission Vortrag zu erstatten habe. In dieser Beziehung habe der Abg. Rettig wohl seine Befugniß überschritten.

v. Ißstein. Ich erkläre wiederholt, daß ich jetzt schweige, weil ich erwarte, daß die Petition an die Petitionskommission gehe.

Welker. Ich stelle hierauf auch den Antrag, weil ich keine Diskussion veranlassen will.

Sander. Ich schließe mich dieser Erklärung auch an, besonders darum, weil ich in dieser Petition nicht nur Bemerkungen über die Wahl treffe, sondern auch urtheile über den Beschluß dieser Kammer, welche, so weit sie diesen betreffen, höchst ungeeignet sind. Damit wird dieser Gegenstand verlassen.

Richter übergibt eine Petition des Müllers Niedhammer aus Zell, Amts Bühl, in seiner Sache gegen den Großh. Domänenfiskus wegen Entschädigung.

Gottschalk. Ich lege der hohen Kammer eine Petition vor, unterzeichnet von 14 Bürgermeistern und 27 der ersten Gewerbetreibenden und Privaten des oberen Wiesenthal. Die Petenten bitten um Bewilligung der zur Correction der Straßen von Schönau bis Schopshelm erforderlichen Geldmittel. Schon vor mehreren Jahren wurden die Gelder hierfür ausgeworfen und die technischen Vorarbeiten gemacht, aus dem wichtigen Grunde der öffentlichen Sicherheit. Die Ausführung unterblieb aber; wenn ich Ihnen daher sage, daß die vielen gefährlichen Stellen an einer der belebtesten Straßen des Landes noch bestehen, so bedarf diese Sache gewiß keiner langen Empfehlung, um bald ins Werk genommen zu werden.

Binz bringt eine Petition der Gemeinden des Amts Breisach und einiger Orte des Amts Stausen vom vorigen Landtage um Aufhebung der Flußbaubeiträge in Erinnerung. Die Petitionskommission wird darauf in ihrem Berichte über die früheren Eingaben Rücksicht nehmen.

Rindejwender übergibt eine Vorstellung der Städte Ueberlingen, Markdorf und anderer Gemeinden des Seeskreises, die freie Verzapsung ihrer selbst erzeugten Weine betreffend.

Hundt legt vor: eine Bitte des Gemeinderaths von Loffenau, die Anlegung eines neuen Straßenzugs von Loffenau über den Kniebis als Verbindung mit Württemberg bis zu dem Eisenbahnhof zu Appenweiler.

Gerbel kommt auf die Aeußerung des Abg. Rettig zurück, der im Eingange seiner Rede gesagt, er wolle eine Petition nicht vorlegen, dann aber das Urtheil der Petenten über frühere Kammerverhandlungen ausgesprochen habe. Wenn nun der Abg. Rettig seinen Entschluß nicht ändere, und die Petition nicht vorlege, so müsse nothwendig über sein Anathema gegen diese und die vorige Kammer die Diskussion jetzt eröffnet werden.

Rettig erklärt, daß er die Petition dem Sekretariat übergeben und nur einige Beilagen, die nicht dazu gehören, wegnehmen werde.

Der Präsident zeigt an, daß der Verwaltungsrath der badischen Versorgungsanstalt 65 Exemplare des siebennten Rechenschaftsberichts übersendet habe, welche an die Mitglieder vertheilt werden.

Die Tagesordnung führt zur Begründung der Motion des Abg. v. Ißstein. Vorher nimmt Herr Staatsrath Wolff das Wort und spricht:

Hochgeehrte Herren! Nach der Anzeige, welche der Hr. Abg. v. Ißstein Ihrem Sekretariate übergeben hat, ist derselbe Willens, die von den Hrn. Ministerialchefs in Betreff der neuen Wahlen erlassenen Zirkularen und die damit in Verbindung stehenden Verfügungen zur Sprache zu bringen, und auf eine von der Kammer darüber auszusprechende Mißbilligung anzutragen. Die Herren Chef der Ministerien sind weit entfernt sich jemals zu weigern, über Beschwerden Rede und Antwort zu geben, welche in irgend einer Hinsicht in verfassungsmäßiger Form gegen sie erhoben werden. Niemals aber werden sie sich dazu verstehen, sich auf Anschuldigungen und Anträge einzulassen, deren Tendenz sich schon von vornherein als verfassungswidrig ankündigt. Der §. 67 der Verfassungsurkunde räumt den Kammern das Recht der Vorstellung und der Beschwerde ein; er verleiht ihnen das Recht die Minister und die Mitglieder der obersten Staatsbehörden, wegen Verletzung der Verfassung oder verfassungsmäßiger Rechte förmlich anzuklagen. Nirgendwo aber ist den Kammern das Recht eingeräumt, selbst über die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit der dienstlichen Funktionen der Minister zu entscheiden. Nirgendwo ist den Kammern als solchen die Befugniß erteilt, über die Dienstführung der Minister ihren Tadel oder Mißbilligung auszusprechen; eine Befugniß, die, wenn sie Kammern wirklich zustünde, diese über die Regierung erheben würde. Die Regierung

glaubt unterstellen zu dürfen, daß Sie, hochgeehrte Herren! es eben so wenig mit der Bestimmung des §. 50 der Verfassungsurkunde vereinbarlich halten können, auf eine nähere Berathung über den von dem Hrn. Abg. v. Ißstein gestellten Antrag einzugehen, als die Minister es mit ihrer eigenen Würde und mit der Würde und dem Rechte der Regierung für vereinbarlich halten, einer Verhandlung über diesen verfassungswidrigen Antrag beizuwohnen. Ich bin deswegen angewiesen, Namens der Regierung die Erwartung auszusprechen, die Kammer werde den von dem Hrn. v. Ißstein gestellten Antrag lediglich auf sich beruhen lassen.

Nachdem er diese Mittheilung vorgelesen hatte, fährt Hr. Staatsrath Wolff fort: Indem ich meines Auftrags mich hierdurch entledigt habe, wird es kaum der Bemerkung bedürfen, daß aus denselben Gründen, aus welchen die Herrn Ministerialchefs Anstand nahmen, einer Verhandlung über den Antrag des Abg. v. Ißstein anzuwohnen, auch ich von meiner Seite mich nicht bewogen finden kann, bei der Berathung über diesen Antrag gegenwärtig zu seyn.

v. Ißstein. Ich hätte gewünscht, die Herrn Minister hätten von der Ministerbank, wie es die Ordnung, Sitte und der parlamentarische Takt geboten, die Erklärung abgegeben, die sie dem Hrn. Staatsrath Wolff aufgetragen haben; ich hätte dies um so mehr gewünscht, als ich glaube, daß die Herren Minister, der Kammer oder der Repräsentation des Volks gegenüber, diesen Schritt nicht hätten thun sollen. Uebrigens bewundere ich die gemächliche Art, in der man sich durch diesen Schritt, durch diese Erklärung, der Ausübung eines Rechts entziehen will, welches die Kammer hier nicht verfassungswidrig, sondern, so viel ich einsehe, nach der Verfassung zu üben im Begriff ist. Darum glaube ich auch, daß die Erklärung des Herrn Staatsraths, die er Namens der Herrn Minister gegeben hat, die Kammer nicht abhalten wird, den Vortrag zu vernehmen und dann nach ihrer Weisheit zu beschließen.

Welker hat gar kein Bedenken, daß der fragliche Vortrag gehalten, in die Abtheilungen verwiesen und geprüft werde und glaubt, wenn auch die Herrn Minister jetzt für gut finden, das Recht der Kammer zu bestreiten, einen Beschluß zu fassen, wie ihn der Antrag des Abg. v. Ißstein verlange, daß sie doch der Kammer das Recht nicht in Abrede stellen wollen, die Motion anzuhören und zu prüfen.

Der Präsident bemerkt, daß die Motion allerdings sofort angehört werden müsse, wenn nicht in der Kammer selbst ein Antrag dagegen gestellt werde.

Sander erinnert, daß die Regierung schon lange mit der Kammer über die Art und Weise ihrer Schlußfassung

in einem Zwiespalt ist, indem die Regierungskommission schon oft widersprochen habe, daß die Kammer ihre Beschlüsse nur zu Protokoll niederlegen dürfe. Zum erstenmal scheint ihm aber jetzt der Fall vorzuliegen, wo dieses Recht in einer offiziellen Erklärung der Hrn. Minister bestritten wird. Diese Erklärung sei nicht unwichtig, denn sie betreffe eines der wichtigsten Rechte der Kammer, das Recht nämlich, ihre Ansicht über das auszusprechen, was im Staate geschieht. Er stellt daher den Antrag, die Erklärung mit der Motion des Abg. v. Ißstein in die Abtheilungen zu verweisen; es werde sich dann zeigen, ob die Kammer das Recht habe, über den Antrag des Abg. v. Ißstein so zu beschließen, wie er angebracht ist.

Staatsrath Wolff. Es stehe in dem Belieben der Kammer, ob sie den Erwartungen der Regierung jetzt schon, oder nachdem die Motion in die Abtheilungen gewiesen seyn werde, entsprechen wolle. Er erinnere daher auch nichts gegen den Antrag des Abg. Sander, und es werde sich bei der Berathung zeigen, ob der Kammer eine Censur über die Handlungen der Minister zustehe.

Schaaff theilt diese Ansicht und würde in der Erklärung, man wolle die Anträge und ihre Begründung gar nicht vernehmen, einen Schein von Feigheit erblicken. Man müsse hören, was der Abg. v. Ißstein vorzutragen habe und werde dann darauf zu antworten wissen.

Präsident. Der Antrag des Abg. Sander verstehe sich eigentlich von selbst. Die Kommission zur Prüfung der Motion werde auch über die Vorfrage, ob ein Beschluß in dieser Form gefaßt werden dürfe, Bericht erstatten.

Bader widerlegt sich dem Antrage des Abg. Sander ebenfalls nicht, will aber, daß man das von der Regierung bestrittene Recht schon jetzt faktisch ausübe, indem man den Vortrag des Abg. v. Ißstein anhöre.

Sander glaubt nicht, daß die Verweisung der offiziellen Erklärung in die Abtheilungen sich von selbst verstehe. Es werde der Kammer nicht nur in Beziehung auf den vorliegenden Antrag das Recht bestritten, sondern ganz allgemein die Behauptung aufgestellt, die Sache könne auf diese Weise gar nicht in der Kammer zur Sprache gebracht werden. Da man nun eine so feierliche, offizielle Erklärung des Staatsministeriums habe, wünscht der Redner, daß diese als solche in die Abtheilungen verwiesen werde.

Bader. Die Ausübung des Rechtes in dem concreten Fall wird gewiß das sicherste Mittel seyn.

Staatsrath Wolff. Die Regierung hat der Kammer zu keiner Zeit das Recht widersprochen, Alles hier zur Sprache zu bringen, was man für gut findet; allein die Befugniß, eine Mißbilligung über ihre Handlungen

auszusprechen, kann sie der Kammer nicht einräumen. Uebri- gens habe ich diese Ansicht der Regierung hier nicht zu vertreten; denn in diesem Fall müßte ich mich in die Ma- terialien einlassen, was nicht mein Zweck ist, nachdem ich erklärt habe, daß ich an der heutigen Verhandlung keinen weitem Theil nehmen werde.

**Kindeschwender.** Nach dieser Erklärung des Herrn Staatsraths erfahren wir endlich, daß die Regierung uns in dieser Kammer Alles verhandeln läßt, was ihr nicht un- angenehm ist, gegen Alles dasjenige aber protestirt, was ihr nicht angenehm ist. Daß aber diese Protestation schon darum viel zu früh kömmt, weil wir noch gar keinen Be- schluß gefaßt haben, liegt offen vor. Der Redner legt aus diesem Grunde der Protestation auch gar keinen Werth bei; einen großen Werth lege er dagegen darauf, daß einige Minister sich freiwillig zurückziehen.

**Bassermann** ist erstaunt über den Ausspruch, daß die Kammer nicht befugt sei, ihre Mißbilligung über Re- gierungshandlungen von solcher Wichtigkeit auszusprechen. Die Minister seien die Beamten des Staates, also des Landes und Volkes. Das Volk aber ist durch die Stände vertreten und wer berufen ist, dem Lande zu dienen, sei auch schuldig, oder wenigstens moralisch verpflichtet, dem Lande Rechenschaft abzulegen; das Land aber dürfe sein Urtheil über die Handlungen Derjenigen aussprechen, die es verwalten, in deren Händen sein Wohl und Wehe liegt. Der Redner würde als Minister einem Akt, wie er heute beginnt, nie ausgewichen seyn, und habe dieß auch von denjenigen Herren Ministerialchefs nicht erwartet, die in ihren Zirkularen eine so energische Sprache geführt haben. Er habe geglaubt, sie würden mit derselben Energie ihr Verfahren vertheidigen; er hätte dieß besonders von **Cinem** erwartet, und hoffe noch darauf; denn das Nicht- erscheinen würde ein Urtheil hervorrufen, das er, im In- teresse des Friedens, nicht aussprechen wolle.

**Regenauer** hat die Erklärung nicht in dem Sinne, wie einige Redner, aufgefaßt, und glaubt nicht, daß die Regierung damit ausdrücken wollte, eine Mißbilligung dürfe von Seiten der Kammer nicht ausgesprochen werden. Die Kammer habe, nach seiner Ansicht, das Recht, die Hand- lungen der Regierung einer Kritik zu unterwerfen, so weit dieselben zu ihrem Ressort gehören. Nicht dieses Recht, sondern nur die Form werde als unzulässig erkannt, in welcher die Mißbilligung ausgesprochen werden soll, näm- lich, sie im Protokoll niederzulegen. Man sollte, diese Vorfrage bei Seite lassend, zur Hauptsache schreiten und die Motion anhören. Wird sie in die Abtheilungen ver-

wiesen, so werde auch die Erklärung des Herrn Staats- raths Wolff von der Kommission geprüft werden.

Staatsrath **Wolff** wiederholt, daß die Minister keinen Anstand nehmen werden, über jede Beschwerde Rede und Antwort zu geben, die in verfassungsmäßigem Wege vor- gebracht wird; daß sie aber gerade die von dem Abg. v. **Isstein** gewählte Form nicht für verfassungsmäßig halten. Er werde deshalb auch eben so wenig als die Minister an den Verhandlungen des heutigen Tages Antheil nehmen.

Der **Präsident** fordert den Abg. v. **Isstein** auf, seinen Vortrag zu halten.

v. **Isstein** spricht nochmals seine Verwunderung gegen die Regierung aus, daß sie die Niederlegung eines Kam- merbeschlusses in das Protokoll bekämpfen will, während sie in der Schlusssitzung des vorigen Landtags die Verwei- sung seines Antrags in die Abtheilungen bestritt und wünschte, daß man denselben in das Protokoll niederlege. Die Fol- gerung daraus möge Jeder selbst ziehen.

**Präsident.** Dieser Punkt dürfte erledigt seyn und der Abg. v. **Isstein** wird seinen Vortrag beginnen.

Staatsrath **Wolff** verläßt den Saal.

v. **Isstein** betritt die Rednerbühne und begründet seine Motion, die wir in Nr. 61 bereits mitgetheilt haben. — Nach dem Schlusse des Vortrags nimmt der Abg. **Weicker** das Wort.

**Welker:** Ich danke dem Abg. v. **Isstein**, daß er die schwere Pflicht, die verletzten und bedrohten Rechte des Landes zu vertheidigen, übernommen und auf eine so wür- dige und gemäßigte Weise durchgeführt hat. Ich unter- stütze seine Motion und stelle den dreifachen Antrag: ein- mal, daß dieselbe in die Abtheilungen verwiesen, ferner zum voraus gedruckt und endlich auch die Eröffnung, die wir von der Ministerbank haben verlesen hören, gleichfalls in die Abtheilungen verwiesen werde. Ich stelle, sage ich, den Antrag, die Motion in die Abtheilungen zu verwei- sen. Wohl hat der Herr Antragsteller selbst dies nicht unbedingt gefordert und es wäre daher möglich, daß, wie bei früheren Gelegenheiten, so auch jetzt, die von ihm vorgeschlagene Erklärung sogleich von der Kammer be- rathen und in ihr Protokoll niedergelegt würde. Ich aber wünsche dies nicht und wiederhole meinen Antrag, daß die Sache an die Abtheilungen gegeben werde, und ich habe verschiedene Gründe, warum ich diesen Weg für den besten halte. Meine Gründe sind theils die, daß es möglich wäre, es möchte die Kammer nach reifer Berathung den Antrag des Abg. v. **Isstein** noch erweitern und in den- selben z. B. noch aufnehmen, die beklagenswerthen Schritte gegen Staatsdiener, die ihrem Eid und ihrer Pflicht ge-

treu gestimmt haben, namentlich gegen Diener der Justiz, Schritte, die wir früher so sehr beklagt haben und die sich erneuerten, unmittelbar nachdem wir — gewiß zur Ueberzeugung des allgemeinen und des badischen Vaterlandes — ausgeführt hatten, daß sie sich nicht mit der Unabhängigkeit der Justiz vertragen. Es wäre ferner möglich — und ich wünschte es möchte dies geschehen — daß die Kammer, wie bei dem Urlaubsstreit, voraus zu Protokoll erklärte, was sie in dem Fall, wenn sich je solche Wahlbeherrschungen erneuern sollten, für Pflicht der Kammer halte, um dadurch, so viel an ihr liegt, solchen Wahlbeherrschungen zum Voraus einen Damm entgegen zu setzen. Es sind aber auch noch andere Gründe, die mich bestimmen, den zweiten Weg vorzuschlagen. Diese Sache ist, wie der Redner selbst sagte, eine hochwichtige und schwierige. Sie bedarf der ganz ruhigen, besonnenen Prüfung in allen den verschiedenen Berathungswegen, in den Abtheilungen und in der Commission, so wie der gereiftesten Diskussion der Kammer. Als jener Blitz aus heiterem Himmel, wie der Herr Redner sagte, auf das badische Land fiel, als man zum erstenmal die Urlaubsverweigerung zur Sprache brachte, mitten im Frieden und zu einer Zeit, wo die Minister der Mehrheit der Stimmen in der Kammer sicher seyn konnten, habe ich sie feierlich gebeten, indem ich sie an ihre Pflichten gegen den gemeinschaftlichen Souverain und das Land erinnerte, sie möchten diese Maßregel zurücknehmen und auf die verlassene Bahn wieder einlenken. — Ich habe sie damals mit den Worten darum gebeten, man weiß, wo man anfange, aber nicht wo man ende. Auch wir müssen uns dies auf dem jetzigen Standpunkt sagen. Ich fürchte, es möchte die Bahn, welche die Herren Minister eingeschlagen haben, keine heilbringende seyn. Sorgen wir also dafür, daß die Schuld nicht auf unsere Seite fällt. Es ist klar, daß wir die Meinung des Landes auf der Seite der aufgelösten Kammer sehen. Es ist nicht die Mehrheit von 3 — 4 Stimmen in dem Hause, die dies ausspricht. Wenn man sich eine Statistik der Urwahlen und der Wahllisten verschaffen will, so wird man finden, daß mehr wie drei Vierteltheile des Landes, ungeachtet der colossalen Wahlbeherrschung, auf die Seite der aufgelösten Kammer fielen. Gleichwohl macht keiner der Herrn Minister eine Miene, dasjenige zu thun, was in ähnlichen Fällen in anderen Ländern geschehen würde. Keiner befreit den Fürsten und das Vaterland von der Schwierigkeit, in die sie durch unglückliche Maßregeln verwickelt wurden und es scheint sich in der That der Ausspruch Liebenstein's zu bestätigen: „ein deutscher Minister könne Alles unterzeich-

nen, nur seine Entlassung nicht.“ Wenn man nun hierauf nicht seine Hoffnung richten kann, daß diese Schwierigkeit sich löse, so frage ich, wie sie sich lösen solle. Blicken Sie auf diese Ministerbank, die hier leer vor Ihren Augen steht. Ich glaube, sie giebt Ihnen ein Vorzeichen, wie sich die Sache lösen wird. — Ich spreche nicht gern unangenehm von Abwesenden; allein Abwesende, die auf ihrem Posten stehen sollten und gegenüber von welchen ich zu sprechen habe, dürfen nicht übel nehmen, wenn ich wenigstens sage, daß sie schwerlich dem Verdacht im Lande entgehen werden, sie stehen darum nicht auf ihrem Posten, weil sie sich nicht in einer guten und gerechten Sache fühlen. Man hat gesehen, wie man bei diesem Gefühl Schritt für Schritt weiter ging und ein heiliges Recht der Verfassung nach dem andern bedrohte. Ich spreche nicht von dieser Wahlbeherrschung, denn sie wurde satzsam dargestellt; allein man hat sie mit Wahlbeherrschungen im Ausland verglichen. Dort gibt es aber keine wie in Baden, selbst nicht in den bewegtesten Zeiten eines Nachbarlandes, das ganz andere, traurigere Schicksale hatte. Die Diener der Justiz, vom obersten Richter bis hinab zu dem untersten Gerichtsbeamten, hat man dort nicht in die politischen Partekämpfe hineingezogen. Sie sehen, auf welcher Bahn wir wandeln und ich brauche nicht weiter zu gehen, um Ausichten zu eröffnen, was noch geschehen kann, wenn diese Kammer nicht ihre Pflicht thut und die Rechte der Verfassung und des Thrones wahr; daher wünsche ich aber auch, daß das, was von uns geschieht, mit der reifsten Umsicht und der größten Mäßigung geschehe, damit, wenn man das Schlimme in unsern schönen Garten hineinpflanzt, das Volk wisse, auf wessen Seite die Schuld liegt. Ich wiederhole daher meinen dreifachen Antrag.

Mördes: So ausführlich und lebhaft auch unsere bisherigen Wahl Diskussionen geführt wurden, so laut und entschieden sich die Majorität dieses Hauses gegen die ungeseglichen Wahlbeherrschungen ausgesprochen hat, — immer waren es nur die Umtriebe untergeordneter Beamten, gegen welche sich unser Tadel zunächst richtete. Heute nun zieht der Antrag des Abg. v. Zstein die Berather der Krone vor den Richterstuhl des Volkes, nicht bloß um über einzelne Maßregeln derselben Rechenschaft zu fordern, sondern um deren ganzer politischen Regierungsmarine den Krieg anzukündigen! Leider ist das Bild mit Wahrheit gezeichnet, welches uns der Motionssteller durch eine Vergleichung der Vergangenheit mit der Gegenwart vor Augen stellte. Freudig und mit Hochgefühl weilte der Blick des Deutschen in der ersten Hälfte der 30er Jahre auf unserm

schönen Lande. Während die bekannten Vorgänge in Hessen, Braunschweig und andern deutschen und außerdeutschen Staaten betrübende Gefühle erweckten, wohnte bei uns Ruhe, Frieden, Eintracht, Liebe und Vertrauen für die Regierung und deren oberste Lenker. Wenn auch zuweilen in diesem Hause der Kampf um die Wahrheit mit lebendigem Eifer geführt wurde, so vernahm das badische Volk doch bei der Eröffnung wie bei dem Schlusse jedes Landtags aus dem Munde seines hochgefeierten Regenten Worte des Wohlwollens und eines hingebenden Vertrauens, die in den Herzen der Volksvertreter, wie in denen ihrer Committenten gleich innigen Anklang fanden. Dieser beneidenswerthe Zustand ist jetzt in vielfacher Beziehung verändert; um vieles ärmer an Hoffnung wie an Vertrauen sehen wir uns jetzt in diesem Saale wieder. Abgesehen von dieser düstern, der Wahrheit nur allzutreu entlehnten Betrachtung, fühlen Sie, meine Herren, die ernste, tiefe Bedeutung der heute angeregten Frage für die Wahrheit, für das Wesen und den Werth unserer ganzen Verfassung, wie für die Ehre und den künftigen Standpunkt der Angeklagten gewiß mit mir zu lebendig, um nicht die Meinung zu theilen, daß die Motion Ihrer besondern Erwägung würdig und dabei streng nach den Vorschriften unserer Geschäftsordnung zu verfahren sei. Mag sich auch bei der Offenkundigkeit der ministeriellen Schritte das Urtheil über dieselben bei Einzelnen unter uns bereits festgestellt haben, so dürfen wir uns dennoch von den Formen der Gerechtigkeit um so weniger lossagen, je gespannter nicht nur das badische, sondern das ganze deutsche Vaterland dem Ausgange dieses unseligen Kampfes, als einem wahrhaften nationalen Mißgeschick entgegensteht. Bewahren wir uns daher vor Allem gegen Ueberreißung, um unsern Beschluß frei zu halten von dem Vorwurfe der Leidenschaft; zumal ein großer Theil unter uns die bitteren Gefühle vergessen muß, welche ihm die unwürdige Verfolgung der Regierung persönlich erweckte. Welchen Erfolg dann auch unser Gesammtauspruch nach sich ziehen mag, wir werden die Verantwortlichkeit dafür ruhig übernehmen können; wenn es uns gelingt, diesem feierlich ernstesten Akte in den Augen der Besseren das Zeugniß rein patriotischer Hingebung an die heiligen Pflichten unseres Berufes zu erringen. Und damit dieß uns gelinge, stimme ich für die Verweisung des Vorschlags in die Abtheilungen.

Zittel. Wenn auch ich mich erhebe, den Antrag des Abg. v. Isstein und dessen Verweisung in die Abtheilungen zu unterstützen, so geschieht es hauptsächlich darum, weil ich als neu eingetretenes Mitglied, also keines der Einunddreißig, von jenen Rescripten nicht persönlich ange-

griffen worden bin, und mich also der Vorwurf, als ergriffe ich aus persönlicher Bereiztheit das Wort gegen dieselben, mich nicht treffen kann. Berührt wurde ich allerdings auch davon: ich theilte den tiefen Schmerz des Volkes, welches sich in seinen Vertretern verletzt fühlte. Ich sage: des Volkes! Denn dieser Schmerz hat nicht etwa bloß Diejenigen ergriffen, welche in ihren Ansichten mit den Einunddreißig übereinstimmten, sondern er wurde von fast allen Bürgern unseres Vaterlandes empfunden. Ich habe mit vielen wackern Männern gesprochen, welche jene Ansichten nicht theilten, auch die meinigen nicht, und dennoch fühlten sie sich durch jene Rescripte gleich schmerzlich berührt. Das Volk hat nun geantwortet, ernst und würdig, als ein Volk, das der bürgerlichen Freiheit werth ist; es hat die Männer wieder hieher gesandt, welche aus diesem Saale ausgestoßen werden sollten. Dadurch entsteht für uns in diesem Augenblick die Frage: Sollen wir uns nicht mit dieser thatsächlichen Erklärung des Volkes begnügen? Sollen wir nicht, um des Friedens willen, das Geschehene der Vergessenheit übergeben? Nein, meine Herren! das Volk wünscht, es erwartet, es fordert von uns, daß wir seine Gesinnungen, seine Wünsche, seine Befürchtungen hier aussprechen. Ja, wäre uns auch nur eine Beruhigung für die Zukunft gegeben, auch nur ein Wort gesagt worden, daß wir Aehnliches nicht mehr zu fürchten hätten; wie gerne wollte ich sagen: Wir wollen Alles vergessen. Aber ist bis jetzt noch ein einziges Wort dieser Art gesagt worden? Haben wir nicht vielmehr von jenem leeren Tische aus Alles, was in dieser Wahlsache von der Regierung veranlaßt worden ist, als recht und gut verteidigen hören? Hat man uns nicht erst kürzlich noch gesagt, daß in einem ähnlichen Falle das Nämliche wieder geschehen würde? So stellt sich die Erinnerung an die Vergangenheit als ein drohendes Gespenst vor uns hin, wenn wir unsern Blick in die Zukunft erheben wollen. — Meine Herren! wir fühlen alle die Wichtigkeit des Schrittes, den wir zu thun im Begriffe stehen. Der Blick unserer Mitbürger, ja wohl des ganzen deutschen Vaterlandes ist mit gespannter Erwartung auf uns gerichtet, und wir können uns selbst auch nicht verhehlen, daß dieser Schritt vielleicht von großem Einfluß auf das Wohl und Wehe unseres Vaterlandes seyn wird. Welche Politik soll uns nun hierbei leiten? Die Politik der Volksvertreter ist Wahrheit: sie wird, sie muß zum rechten Ziele führen. Als ich zum Abgeordneten gewählt wurde, stellte ich mir die Frage, was in dieser Sache meine Aufgabe und die der Stände sei, und ich konnte keine andere Antwort finden, als die, daß unser von seinem Volke innig geliebte

Fürst, zu welchem jetzt sein besorgtes Volk vertrauensvoll aufblickt, die wahren Gefinnungen, Wünsche und Befürchtungen dieses biedern und treuen Volkes durch uns erfahre. Auf welchem Wege, und in welcher Form es geschehe, ist nur Nebensache, wenn es nur geschieht. Aber die mildeste Form ist mir die liebste, weil ich den Frieden wünsche, nicht neue Zerwürfnisse; die Form, welche der Abg. v. Isstein gewählt, scheint mir die mildeste, darum unterstütze ich die Motion. Ich wünsche, daß die Verhandlungen darüber mit der Ruhe, dem Ernste und der Würde gepflogen werden, welche dieser hochwichtigen Sache angemessen ist, und darum unterstütze ich den Antrag auf Ueberweisung in die Abtheilungen.

Bader. Ich füge dem, was der ehrenwerthe Sprecher vor mir (Zittel) gesagt hat, bei: das Land verlangt und erwartet von der Kammer, daß sie mit allen ihren Kräften dahin wirke, den gegenwärtigen unbehaglichen Zustand zu beseitigen. Der Klageruf, den der Abg. v. Isstein über diesen Zustand des Landes erhebt, enthält offenbar viel, sehr viel Wahres. Wenn man den Zustand, wie er noch vor 3—4 Jahren war, mit dem der letzten Zeit vergleicht, so kommt man zu einem Resultat, das bei jedem Vaterlandsfreunde schmerzliche Gefühle erregt. Damals zeigte sich ein unbedingtes Vertrauen zur Regierung, überall herrschte Friede und Eintracht, überall eine gewisse Behaglichkeit, wie sie sich in der Regel findet, wo der Geist der Humanität und der Geseßlichkeit Diejenigen, welche an der Spitze der Regierung stehen, beseelt und leitet. Die innern Zustände blühten und gediehen in allen Theilen. Nun stößt man beinahe überall, wohin man sich wendet, auf Mißtrauen, auf Besorgnisse und Zwiespalterscheinungen, die leider dem Gedeihen alles Guten hindernd im Wege stehen. Damals war Regierung und Volk geachtet und geehrt von dem Auslande; das überall glücklich gepriesene Baden wurde beneidet. Jetzt beklagt und bedauert man uns. Es ist für den Vaterlandsfreund wahrhaft betrübend, Baden, wie dieses in der letzten Zeit bei Besprechung der öffentlichen Verhältnisse Deutschlands in geachteten deutschen Blättern wiederholt geschieht, mit Hannover zusammengestellt sehen zu müssen. Diese schmerzlichen Gefühle gehören nicht nur mir an, es sind die des ganzes Landes, und der Wunsch, den ich meiner Unterstützung beifügen möchte, wird deswegen nicht nur mein, sondern des Landes Wunsch seyn; er geht dahin: daß der Unstern, der über unser schönes Land gekommen, bald wieder verschwinde und daß Mittel gefunden und ergriffen werden, den gegenwärtigen von allen Seiten beklagten Zustand zu beseitigen und die früheren glücklichen Verhältnisse wieder herzustellen. Ich

stimme für die Verweisung des Antrages in die Abtheilungen.

Knapp erklärt sich dafür, daß die Motion nebst der Erklärung in die Abtheilungen verwiesen werde, was um so nothwendiger sei, da bei der Verhandlung vom 18. Februar der Kammer der Vorwurf gemacht wurde, sie sei zu rasch verfahren. Allein die Minister, welchen das Recht zustand, gegen die abgekürzte Form Einsprache zu erheben, thaten es nicht, und waren also selbst Schuld. Nach dieser Vorbemerkung fährt der Redner fort: „Deutschland war ruhig, so ruhig, daß der Name Deutsche beinahe vergessen worden wäre; man nannte sich nur noch nach den Ländern, denen man angehörte. Da stand in einem Nachbarlande ein kleines Männchen auf, weckte die Kräfte jener Nation und übte dadurch auch auf die Entwicklung der Kräfte Deutschlands Einfluß aus. Man sah von oben bis unten ein, daß nur ein einiges Deutschland frommen könne. In jenem ruhigen Zustand, wie ich ihn bezeichnet habe, stand auch Baden; es war mitunter auch eine Gleichgültigkeit gegen die Verfassung wahrzunehmen. Auf einmal wurde — aber nicht von unten, sondern von oben — der Zunder unter das Volk geworfen. Die Urlaubsfrage tauchte auf und verursachte eine Bewegung. Die Ministerialrescripte erschienen, und erzeugten die zweite Bewegung; die willkürliche und tappige Ausführung derselben von Seiten der Beamten und der Polizei verursachten die dritte Bewegung. Ich weiß nicht, ob ich das Verfahren tadeln oder loben soll, behalte mir aber vor, später, wenn der Gegenstand zur Berathung kommt, mich darüber zu erklären.

Jungmanns sieht den Grund, warum keiner der Minister auf seinem Posten ist, darin, weil heute nur von der Begründung, nicht von der Berathung der Motion die Rede ist. Am Tage der Diskussion werden sie erscheinen und vor dem Kampfe nicht zurückbeben. Man habe behauptet, in keinem andern Staate seien Rescripte erlassen worden, wie sie das badische Land gesehen habe. Aber in keinem konstitutionellen Staate könne die Regierung bei dem Resultate der Wahlen gleichgültig bleiben, und keine unterlasse es, auf verfassungsmäßige Weise auf die Wahlen einzuwirken. Aber keine Regierung in Deutschland und Europa habe, wie die badische, offen, frei und würdig sich gegen das Volk erklärt und in den Blättern aufgefordert, mitzuwirken, damit ihre Freunde, die Freunde des Rechts, des Friedens und der Ruhe in diese Kammer gewählt werden; von verfassungswidrigen Mitteln stehe kein Wort in den Rescripten. Wenn untergeordnete Werkzeuge den Willen der Regierung verkannt und Mittel angewendet haben,

welche der Verfassung widerstreben, so müssen sie die Folgen tragen; er und alle Freunde des Rechts und der Verfassung verurtheilen dieses Treiben. Darum billigt der Redner, daß dieser Gegenstand hier zur Sprache kam; der Ausspruch der Kammer werde eine Warnung seyn, daß solche, die ihre Pflicht nicht thun, den Willen der Obern verdrehen, in Zukunft einsehen, daß Fürst und Regierung nur das Beste des Landes, nur eine verfassungstreue Ausübung der Rechte der Regierung wollen. Der Redner enthält sich eines Urtheils über die Besetzungen, welche nicht der Gegenstand der Motion seien; es werde die Zeit kommen, darüber zu sprechen, wenn dieser Gegenstand besonders verhandelt wird. Nach allem glaubt er, daß die Zirkulare von der Kammer nicht getadelt werden können, da eine verfassungswidrige Ausübung nicht den Ministern zur Last falle. Daß die Regierung die Verfassung nicht verletzen wollte, beweise die Zusammensetzung dieser Kammer. „Glauben Sie, wenn die Regierung ihre Gewalt verfassungswidrig hätte anwenden wollen bei den Wahlen . . .

v. Jzstein. Etwa mit Militär?

Jungmanns. Ich sage, die Zusammensetzung dieser Kammer beweist, daß eine verfassungswidrige Einwirkung der Regierung nicht stattgefunden hat, und ich sage, der Beweis liegt darin, weil eine Regierung, welche auf verfassungswidrige Weise ihre Macht gebraucht, wohl auch die Mittel gehabt hätte, eine Repräsentation zu bilden, welche ihr vielleicht angenehmer gewesen wäre, als die jetzige. Man hat von Hannover gesprochen. Nun, wir wollen die Vergleichung annehmen. Wie ist dort die Kammer gebildet worden? Hat man in Baden Minoritätswahlen gesehen, hat man in Baden einen Abgeordneten zurückgewiesen, der auf gesetzliche Art gewählt worden ist? Hat die Regierung nicht immer anerkannt, daß nur der Kammer das Recht zustünde, die Wahlen zu prüfen und über das Resultat derselben zu entscheiden? Indem ich dieses erkläre, verlange ich nicht, daß die Motion zur Tagesordnung gewiesen werde; nein, ich billige die Prüfung in den Abtheilungen und die Bildung einer Commission, welche uns Vortrag erstatte. Wenn auf dem gewöhnlichen Wege der Vorstellung, der Beschwerde dieser Gegenstand erledigt, auch wenn er an die erste Kammer gebracht wird, fürchten Sie nicht, daß deshalb die Motion erfolglos seyn werde. Eine Folge wird sie haben, die ich schon berührt habe, daß diejenigen, welche den Willen der Regierung kennen, ihn nicht mißbrauchen; eine weitere Folge wird sie in dem Eindruck haben, welchen das reife, wohlüberlegte Urtheil einer Kam-

mer immer auf die Regierung machen wird, auch wenn die Kammer ihren Anträgen nicht beistimmt.

Sander. Wenn sich meiner irgend ein Gefühl, eine persönliche Mißstimmung bemächtigt hätte, so würde ich gewiß das Wort bei dieser Gelegenheit nicht ergreifen. Aber welcher ächte, wahre Vaterlandsfreund kann an sich denken, wenn er das gehört, wovon heute die Rede ist, wenn er lesen muß die Zirkulare, welche eine Wahlbeherrschung hervorgerufen haben sonder Gleichen. Wohl hat der Abg. Jungmanns gesagt: Noch ist es in Baden nicht so arg als in Hannover; aber wahrlich den schlechtesten Trost, den er irgend einem Patrioten in unserem Vaterlande geben konnte, hat er damit gegeben, wenn er sagt, noch haben wir keine Minoritätswahlen, noch ist Dieses und Jenes nicht geschehen. Leider ist aber bei uns geschehen, was in Hannover nicht geschah, was noch nirgends geschah, wenn von Einwirkungen der Regierungen auf die Wahlen die Rede war. Noch nie ist es geschehen, meine Herren, daß, nachdem die Gesamtregierung kein Manifest an das Volk erließ, die Minister eine öffentliche Aufforderung in den Zeitungen erließen an die sämmtlichen Staatsdiener, einzuwirken mit der Gewalt des öffentlichen Dienstes auf die Wahlen. Wenn der Herr Abg. Jungmanns darin nicht eine Verfassungswidrigkeit sieht, so muß er wahrlich eine eigene Vorstellung von Dem haben, was Landstände in Deutschland sind, und was eine Kammer ist. Ist die Kammer, meine Herren, ein Theil der Regierungsbehörden, welche zu Stande kommt durch die unmittelbare Einwirkung der öffentlichen Regierungsgewalt, oder ist sie nicht die Repräsentation des Volks, die ächt und wahr nur dann ist, wenn die Freiheit der Wahlen dem Volke gegeben und unbeschränkt gegeben ist? Wahrlich, es thut Einem weh, wenn man darüber noch streiten muß in jetziger Zeit, ob die Wahlfreiheit eines Landes, das eine Verfassung hat, ob diese ein Recht des Volkes ist, oder ob ein Recht der Regierung besteht, diese Wahlfreiheit so auszulegen und zu bearbeiten, wie es geschehen ist. Aber mit Recht sagt der Abg. v. Jzstein, es ist nicht allein die Frage der Wahlen, es ist der Blick in die Vergangenheit, es ist der Blick in die Gegenwart, es ist der Blick in die Zukunft, der für- wahr gegenwärtig jeden ächten Patrioten betrüben muß.

(Schluß folgt.)